



Inhalt

- Mitgliederversammlung 2019
- Ermittelt:
Beste Zweiradmechatroniker deutschlandweit
- Vorstandssitzung BIV:
Vom persönlichen Treffen hin zur Digitalisierung
- Unfallschutz: Auch der Patron braucht Schutz!
- „Bike Schmiede“
im Südharz: Junge Talente im Zweirad-Handwerk
- Neue Spielregeln:
Ordnungsmäßige Führung und Aufbewahrung von digitalisierten Belegen

Impressum

Herausgeber:
Bundesinnungsverband
Zweirad-Handwerk
Vereinigung des Fahrrad- und
Kraftrad-Gewerbes
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-45
Fax: 0211 92595-90
www.zweiradverband.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Mitgliederversammlung 2019

Die Mitglieder des Bundesinnungsverbandes Zweirad-Handwerk trafen sich am 9. November 2019 im relexa Hotel in Frankfurt, in der Nähe des Kurortes Bad-Homburg



Mit Spannung wurden die diesjährigen Wahlen des Vorstandes erwartet. Frank Döring, ehemaliger Bundesinnungsmeister des Zweirad-Handwerks teilte in der letzten Mitgliederversammlung seinen freiwilligen Rücktritt mit. Neuer Bundesinnungsmeister ist Franz-Josef Feldkämper. Der 62-jährige gehört bereits seit 2013 als fester Bestandteil dem Vorstand des Bundesinnungsverbandes an und ist amtierender Obermeister der Innung Steinfurt. Er ist Geschäftsführer eines kleinen Traditionsbetriebes in Ibbenbüren (NRW). In seiner neuen Funktion hatte er die große Ehre den Herren Brehm, Bönicke und Döring eine Urkunde als Dank für Ihre langjährige Tätigkeit beim Bundesinnungsverband zu überreichen.

Im Anschluss folgten spannende Vorträge von externen Referenten. Michael Bollschweiler von der Bielefelder Verlags GmbH & Co. KG hielt eine Präsentation zum Thema: Gehören E-Scooter in den Fahrradhandel? Dabei thematisierte er besonders die Frage, ob sich E-Scooter als Sharing-Modell oder für den Verkauf besser eignen. Aktuell liegt in der Branche ein besonderer Fokus auf den sogenannten E-Scootern, die vermehrt in Großstädten vorzufinden sind, wobei die Sicherheitsfrage aktuell stark in Politik und Gesellschaft diskutiert wird.



v. l.: Frank Döring, Franz-Josef Feldkämper, Ernst Brehm

Daher war der nachfolgende Vortrag über die Versicherungen für E-Scooter sehr interessant. Da es sich bei E-Scootern um Kraftfahrzeuge handelt, aufgrund ihrer Höchstgeschwindigkeit von über 6 km/h, müssen diese durch eine KFZ-Haftpflichtversicherung abgedeckt werden. Thorsten Bengel von der Bengel Versicherungsteam GmbH & Co. KG informierte die Mitglieder über die unterschiedlichen Versicherungsmöglichkeiten. Anschließend wurde die Versammlung durch den Vortrag von Stephan Maderner von der Vogel Communications Group GmbH & Co. KG abgerundet. Er informierte über den Benchmark Club, der Händlern die Möglichkeit bietet, sich fabrikatsübergreifend mit Kollegen zu vergleichen und über aktuelle Branchenthemen auszutauschen.

Beste Zweiradmechatroniker deutschlandweit ermittelt

Beim Bundesentscheid des „Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks – PLW“ am 9. November in der Bundesfachschule Zweirad der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main konnten junge Nachwuchskräfte ihr fachliches Geschick und Können unter Beweis stellen.



Stefan Lange, Ausbildungsbetrieb ‚Das Gelbe U‘ aus Münster, setzte sich in der Fachrichtung Fahrradtechnik gegen seine starke Konkurrenz erfolgreich durch und belegte den ersten Platz.

Michael Thurn, Ausbildungsbetrieb Autohaus Waser GmbH aus Waldshut-Tiengen, belegte den ersten Platz in der Fachrichtung Motorradtechnik.

Das Prüfersteam lobte die hohe Leistungsdichte und tollen Ergebnisse der Teilnehmer. An verschiedenen Stationen mussten die Zweiradmechatroniker/innen anspruchsvolle

und praxisnahe Aufgaben lösen. Dabei galt es, Defekte zu finden, Fehler zu erkennen und Reparaturen erfolgreich und schnell durchzuführen. Der BIV dankt besonders der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main für die tolle Organisation und Durchführung des Wettbewerbs sowie dem gesamten Prüfersteam für die Erstellung und Bewertung der Aufgaben.

Die weiteren Plätze wurden wie folgt vergeben:

Fachrichtung Fahrradtechnik:

2. Platz: Valerian Mies, Ausbildungsbetrieb Paul Lange & Co. OHG, Stuttgart

3. Platz: Jonas Tredup, Ausbildungsbetrieb Rad & Tour, Thorsten Larschow, Cuxhaven
4. Platz: Emil Egger, Ausbildungsbetrieb Egger-Radl, Waldkirchen

Fachrichtung Motorradtechnik:

2. Platz: Eric Tim Förster, Ausbildungsbetrieb Breiter Zweiradtechnik, Erbes-Büdesheim
3. Platz: Anton Schmidt, Ausbildungsbetrieb Sommer Motorradtechnik, Bergen
4. Platz: Christian Delfs, Ausbildungsbetrieb Bergmann & Söhne GmbH, Neumünster
5. Platz: Anne-Rose Eckhoff, Ausbildungsbetrieb Zweiradcenter Papst, Sittensen

Vorstandssitzung Bundesinnungsverband

Vom persönlichen Treffen hin zur Digitalisierung

Während der Vorstand am 08.11.2019 in der Handwerkskammer zu Frankfurt tagte, verlief die vorherige Vorstandssitzung, genau einen Monat zuvor, ganz im Sinne der Digitalisierung. Zum ersten Mal lud der Bundesinnungsverband Zweirad-Handwerk zum Webmeeting ein und ging damit einen Schritt weiter in Richtung Zukunft. Denn nichts ist innovativer als Web – und Telefonkonferenzen. Dies erspare besonders

den Ehrenamtsträgern des Verbandes eine Menge Zeit für die An- und Abreise und bietet auch in Bezug auf die anfallende Kosteneffizienz Ersparnisse. Da das Thema der Nachwuchskräfte im Ehrenamt ein immer wiederkehrendes Thema auf der Agenda der Sitzung ist, stellt die Weiterentwicklung in der Verbandsarbeit einen wichtigen Teil dar. Die Vertreter aus den unterschiedlichen Bundesländern teilten mit, dass sich eine

erfreuliche Entwicklung in den Ausbildungszahlen feststellen ließ. Trotz alledem müsse man gemeinsam Wege finden, junge Nachwuchskräfte für den Verband zu begeistern. Während der letzten Sitzung wurden neben der Rechnungslegung 2018, sowie dem Haushaltsplan 2020 weitere Themen, wie die möglichen Auswirkungen des Berufsmo-
 dernisierungsgesetzes auf die Branche besprochen.

Auch der Patron braucht Schutz!

Die größte Schwachstelle beim Unfallschutz ist in den meisten Betrieben immer noch der Inhaber selbst

Während die Mitarbeiter bei der Berufsgenossenschaft (BGHM, Link: <https://www.bghm.de/unternehmer/freiwillige-unternehmer-versicherung-fuv/> und BGHW Link: <https://www.bghw.de/unternehmer/freiwillige-unternehmerversicherung>) gegen Berufskrankheiten und die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen gesetzlich versichert sind, werden Unternehmer und ihre Familien nicht automatisch geschützt. Doch der Ausfall des Inhabers ist ein echtes Existenzrisiko.

Dabei wäre die Lösung einfach: Inhaber und ihre Angehörigen können sich freiwillig bei der BG versichern lassen, um den gleichen Schutz wie ihre Mitarbeiter zu erhalten. Neben Rehabilitationsleistungen gehören dazu auch Verletztengeld und Rente. Bereits ab 132,95 Euro im Jahr ist ein freiwilliger Schutz möglich. Und im Gegensatz zu einer privaten Unfallversicherung sind freiwillig Versicherte sogar bei einer Berufskrankheit voll abgesichert.



Bild: Shutterstock

Junge Talente im Zweirad-Handwerk

Die „Bike Schmiede“ im Südhaz wird von jungen Zweiradmechanikern übernommen



Foto: Bike Schmiede

ihre tägliche Arbeit sehr erfolgreich. Dabei ist ihr Spektrum vielseitig. Sie verkaufen E-Bikes, Second-Hand Räder, Mountainbikes und beschäftigen sich mit der Reparatur und Wartung von Fahrrädern und E-Bikes. Der Verkauf von E-Bikes ist dabei eines der größten Geschäftsfelder.

Das Thema Bildung beschäftigt die Branche. Uwe Bönicke, Vize-Bundesinnungsmeister, trägt hierzu seinen Beitrag. 2013 baute er im Bildungszentrum HWK Leipzig die Abteilung Fahrrad auf. Dort befindet sich heute eine der besser ausgestatteten Bildungsstätten für das Zweirad-Handwerk in Mitteldeutschland angefangen mit einem großen Park an Fahrrädern und E-Bikes, bis hin zu über einem Dutzend Montageständern sowie einer langen Werkbank mit umfangreichem Werkzeug.

Tobias Klingohr und Florian Franke sind gelernte Zweiradmechaniker. Florian Franke geht sogar noch einen Schritt weiter, er befindet sich inmitten seiner Weiterbildung zum Meister. Im Mai haben die beiden die „Bike Schmiede“ in Biesenrode eröffnet. Damit beweisen die zwei, dass auch junge Nachwuchskräfte noch immer Interesse am Handwerk zeigen. Sie sind mit

**Wir wünschen allen
Zweirad-Betrieben
ein frohes
Weihnachtsfest,
verbunden mit den
besten Wünschen
für ein erfolgreiches
Jahr 2020.**



© Yael Weiss - Fotolia.com

Neue Spielregeln

Das Bundesfinanzministerium hat am 11.07.2019 neue *Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)* formuliert. Sie lösen ab 2020 die *Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)* und die *Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)* ab.

Für Unternehmer sind besonders folgende Änderungen wichtig:

- Die Digitalisierung von Belegen mittels mobiler Endgeräte (z. B. Smartphones) wird anerkannt. Nach dem bildlichen Erfassen dürfen die entsprechenden Papierdokumente entsprechend vernichtet werden, soweit sie nicht nach steuerlichen Vorschriften im Original aufzubewahren sind. Dies kann auch im Ausland geschehen, wenn die Belege im Ausland entstanden sind bzw. empfangen und dort direkt erfasst wurden (z. B. beim grenzüberschreitenden Handel). Damit ist

das Fotografieren künftig dem Scannen gleichgestellt.

Das Gleiche gilt bei der Konvertierung von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen in unternehmenseigene Formate (sog. Inhouse-Formate). Auch hier ist nicht länger die Aufbewahrung der Ursprungsversion erforderlich, sofern das Speicherformat den Anforderungen der GoBD genügt.

- Cloud-Systeme werden in Datenverarbeitungssysteme künftig mit einbezogen. Wenn sich die Cloud bzw. die Cloud-Anwendung im Ausland befindet, sind jedoch landestypische steuerrechtliche Besonderheiten zu beachten. Insbesondere gilt es die Notwendigkeit eines Antrags nach § 146 Abs. 2a AO zu beachten, soweit hierüber elektronische Bücher oder sonstige erforderliche elektronische Aufzeichnungen im Ausland geführt oder aufbewahrt werden.

Grundsätzlich rücken Unternehmen immer stärker in den Fokus der Finanzbehörden.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Einhaltung der GoBD trägt der Steuerpflichtige ganz alleine. Das gilt auch dann, wenn die Buchführung durch einen Steuerberater erfasst wird.

Jederzeit dürfen die Finanzbehörden unangemeldet Aufzeichnungen und Buchungen prüfen. Bei Ungereimtheiten oder formellen Mängeln können die Prüfer relativ schnell die Buchhaltung verwerfen. Im schlimmsten Fall drohen der Verlust des Vorsteuerabzugs oder sogar eine Zuschätzung zur Einkommenssteuer.



ANZEIGE

Unternehmerische Freiräume durch optimale Absicherung

VeloPro ist eine neuartige Versicherungspolice für den Fahrradhandel, die auf die besonderen Anforderungen der Branche angepasst ist.

Ihr all-in-one Business-Konzept



VeloPro

www.velo-pro.de